



## ***Standorte des kommunalen Friedhofes der Gemeinde Stuhr***

### ***Fahrenhorst***



### ***Moordeich***



### ***Seckenhausen***



## Es gelten folgende Bestattungsbezirke innerhalb der Gemeinde Stuhr:

### Für die Standorte:

#### Fahrenhorst

Er umfasst das Gebiet des Ortsteiles Fahrenhorst.

#### Moordeich

Er umfasst das Gebiet der Ortsteile Stuhr, Moordeich und Varrel.

#### Seckenhausen

Er umfasst das Gebiet des Ortsteiles Seckenhausen.

### Für die kirchlichen Friedhöfe:

#### Friedhof Brinkum

Er umfasst das Gebiet des Ortsteiles Brinkum.

#### Friedhof Heiligenrode

Er umfasst das Gebiet der Ortsteile Heiligenrode und Groß Mackenstedt.

#### Friedhof Stuhr

Er umfasst das Gebiet der Ortsteile Stuhr, Moordeich und Varrel.

Die Verstorbenen sollen innerhalb des Bestattungsbezirkes bestattet werden, in dem sie zuletzt ihren Wohnsitz hatten.

Etwas anderes gilt, wenn:

1. ein Nutzungsrecht an einer bestimmten Grabstätte in einem anderen Bestattungsbezirk besteht,
2. Ehegatten, Eltern, Kinder oder Geschwister auf einem anderen Bestattungsbezirk bestattet sind,
3. entsprechende Arten der Grabstätten in dem Bestattungsbezirk nicht vorhanden sind (z. B. anonyme Grabstätten)
4. der letzte Wohnortwechsel und somit der Wegzug aus der Gemeinde Stuhr unmittelbar mit dem Einzug in eine Pflegeeinrichtung zusammenhing.

## Folgende Grabarten bieten wir an:

### Reihengräber mit Bepflanzung

- für Sarg- oder Urnenbestattungen (auch mehrstellig möglich)
- Nutzungsrecht nach Grabablauf verlängerbar
- Gestaltung und Pflege durch die Angehörigen
- Ablage von Blumen auf der Grabstelle möglich

### Reihengräber mit Rasenfläche

- für Sarg- oder Urnenbestattungen (auch mehrstellig möglich)
- Nutzungsrecht nach Grabablauf verlängerbar
- Gestaltung und Pflege durch die Friedhofsverwaltung
- Ablage von Blumen auf der Grabstelle nur außerhalb der Mähseason (April bis Oktober)

### Gräber in anonymer Totengedenkstätte

- für Sarg- oder Urnenbestattung (nur Einzelgräber möglich)
- Nutzungsrecht nach Grabablauf **nicht** verlängerbar
- Gestaltung und Pflege durch die Friedhofsverwaltung
- Anbringung eines Namensschildes an einer Stele möglich
- **keine** Ablage von Blumen auf der Grabstelle möglich

## Auszug aus der Gebührensatzung

Reihengrab mit Bepflanzung (Sargbestattung)	1.118,00 €
Reihengrab mit Bepflanzung (Urnenbestattung)	521,00 €
Reihengrab mit Rasenfläche (Sargbestattung)	1.713,00 €
Reihengrab mit Rasenfläche nach Umwandlung (Sargbestattung)	2.902,00 €
Reihengrab mit Rasenfläche (Urnenbestattung)	728,00 €
Reihengrab mit Rasenfläche nach Umwandlung (Urnenbestattung)	1.142,00 €
(Teil-)Anonymes Erdgrab	2.308,00 €
(Teil-)Anonymes Urnengrab	489,00 €
Kindergrab (Sargbestattung) (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)	999,00 €
Gebühr für ein Namensschild an den Stelen der anonymen Gräberfelder	331,00 €

Weitere Regelungen aus der Friedhofssatzung können auf der Homepage der Gemeinde Stuhr [www.stuhr.de](http://www.stuhr.de) abgerufen werden.

### Ihre Ansprechpartnerinnen für die kommunalen Friedhöfe:

Frau Natascha Christ-Unruh

Frau Anja Pollock

Nebenstelle Rathaus Stuhr, Zimmer 604

Am Rathaus 3, 28816 Stuhr

Telefon: 0421 5695-604

E-Mail: [N.ChristUnruh@Stuhr.de](mailto:N.ChristUnruh@Stuhr.de)

[A.Pollock@Stuhr.de](mailto:A.Pollock@Stuhr.de)

Die Friedhöfe Brinkum, Heiligenrode und Stuhr befinden sich in kirchlicher Trägerschaft. Hierfür ist die jeweilige Kirchengemeinde zuständig